

Sponsoringvertrag

zwischen

Stadt Köln

vertreten durch die Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
und Sportamt der Stadt Köln
Olympiaweg 7, 50933 Köln

- nachfolgend „**Stadt Köln**“ oder „**Gesponserte**“ -

und

SNIPES SE

vertreten durch die Geschäftsführenden Direktoren
Sven Voth und Tim Spickenbom
Schanzenstraße 41, 51063 Köln

- nachfolgend „**SNIPES**“ oder „**Sponsor**“ –

-Stadt Köln und SNIPES, nachfolgend gemeinschaftlich die „**Parteien**“ bzw. einzeln die „**Partei**“ -

Vorbemerkungen

Gegenstand dieses Vertrages ist das Sponsoring des sog. SNIPES Courts durch SNIPES im Inneren Grüngürtel der Stadt Köln (siehe **Anlage 1 - Projektbeschreibung**) sowie die damit zusammenhängenden Veranstaltungen und Zuständigkeiten.

SNIPES ist ein Einzelhandelsunternehmen mit einem Sortiment vorwiegend aus dem Bereich Streetwear (Sneakers, Caps, Beanies, Hosen, Shorts, Hoodies, Bags, Accessoires, etc.). SNIPES vertreibt die Eigenmarke "SNIPES" und Drittmarken in Ladengeschäften und einem Online-Store.

Die Parteien beabsichtigen, dass SNIPES auf Grund und Boden der Stadt Köln den sog. SNIPES Court baut und diesen der Stadt Köln nach Fertigstellung übergibt. Im Gegenzug gestattet die Stadt Köln SNIPES schon jetzt die Nutzung des SNIPES Courts unter den in diesem Vertrag niedergelegten Bedingungen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Leistung des Sponsors

Der Sponsor verpflichtet sich, den in § 2 näher bezeichneten SNIPES Court zu erstellen und diesen der Gesponserten nach Fertigstellung sach- und rechtsmängelfrei zu übergeben.

Für den Fall, dass es sich bei dem herzustellenden Court nicht um einen wesentlichen Bestandteil eines Grundstücks im Sinne § 94 BGB handeln sollte, besteht zwischen den Parteien Einigkeit, dass das Eigentum an dem Court mit der Übergabe auf die Stadt Köln übergeht.

Die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen zur Herstellung des Courts (z.B. Baugenehmigung) ist Sache des Sponsors. Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass mit diesem Vertrag keinerlei öffentlich-rechtlichen Genehmigungs- oder sonstigen Beteiligungserfordernissen vorgegriffen wird.

§2 SNIPES Court

Die entsprechende Baubeschreibung und Kostenaufstellung für die Erstellung des SNIPES Courts durch SNIPES ist dieser Vereinbarung als **Anlage 2** beigefügt. Insbesondere ist SNIPES verpflichtet, den SNIPES Court barrierefrei zu bauen.

SNIPES ist nach Absprache mit der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH, Bonner Wall 33 – 35, 50677 Köln, bei der Gestaltung des SNIPES Courts berechtigt, das eigene Branding (Werbelogo) auf Boden, Korbanlagen und Tribüne nach Wunsch zu platzieren. Die entsprechende Erlaubnis ist dieser Vereinbarung als **Anlage 3** beigefügt.

Das finale Design des SNIPES Courts ist dieser Vereinbarung als **Anlage 4** beigefügt.

§ 3 Gegenleistung des Gesponserten

SNIPES ist berechtigt, die in der **Anlage 5** genannten fünf Veranstaltungen pro Kalenderjahr nach Maßgabe dieses Vertrages durchzuführen. Sofern für die Durchführung dieser Veranstaltungen behördliche Genehmigungen oder sonstige Beteiligungen erforderlich sind, ist dies Sache von SNIPES, diese einzuholen. Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass mit diesem Vertrag keinerlei öffentlich-rechtlichen Genehmigungs- oder sonstigen Beteiligungserfordernissen (z.B. Verwaltungsgebühr für eine Erlaubnis) vorgegriffen wird. Die Parteien sind sich einig, dass Veranstaltungen von SNIPES vor Ort ausschließlich auf dem Veranstaltungsgelände, d.h. dem entstehenden SNIPES Basketballplatz sowie dem Tennisplatz stattfinden dürfen. Die Durchführung von Veranstaltungen außerhalb des Geländes (SNIPES

Court sowie Tennisplatz) ist demzufolge unzulässig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Vorbehaltlich der Einhaltung der ordnungsbehördlichen Regelungen gilt zusätzlich für alle Veranstaltungen - sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart worden ist - Folgendes:

- SNIPES wird im Vorfeld einer jeden Veranstaltung die Erlaubnis des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Köln einholen; dies muss mindestens einen Monat vor der geplanten Veranstaltung erfolgen;
- Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den Veranstaltungen trägt vollumfänglich SNIPES;
- Für die Veranstaltungen werden keine Eintrittsgelder genommen, so dass die Fläche für jeden kostenfrei zugänglich ist;
- Für Food- und Merchandise-Trucks etc. besteht die Möglichkeit, den asphaltierten Tennisplatz unweit des SNIPES Court zu nutzen;
- Der Sport steht im Mittelpunkt. Es wird ein niedrighschwelliges Angebot stattfinden.
- SNIPES ist es gestattet, während der Veranstaltungen den Verkauf von Gastronomie und Merchandise unter Einhaltung der gewerblichen und gaststättenrechtlichen Vorgaben durchzuführen oder Artikel zu verschenken;
- Die Flächen des SNIPES Courts sowie der Tennisplatz dürfen für Aufbauten während des Veranstaltungszeitraums sowie jeweils 24 Stunden davor und danach genutzt werden. Dies bringt mit sich, dass die Flächen in diesem Zeitraum nicht für den Normalbetrieb nutzbar sind.
- Die Veranstaltungen sollen grundsätzlich montags bis samstags stattfinden; nur in Ausnahmefällen darf bei Veranstaltungsausfall auf Grund des Wetters auf den nachfolgenden Sonntag ausgewichen werden;
- Der Aufbau aller technischen Einrichtungen/Aufbauten ist von SNIPES auf eigene Verantwortung und Kosten vorzunehmen und vorher mit der Stadt Köln abzustimmen;
- Die Stadt Köln gewährt SNIPES das Recht, den Basketballplatz als offiziellen "SNIPES Court" zu betiteln und auf eigenen Werbungen, Flyern, Postern oder weiteren Werbemitteln / Merchandise zu veröffentlichen und für seine eigene PR- und Marketingkommunikation zu nutzen;
- SNIPES ist berechtigt, während der Veranstaltungen Foto- und Filmmaterial für interne und kommerzielle Zwecke im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu fertigen;
- SNIPES haftet für alle Schäden, die während der Veranstaltung durch SNIPES, dessen Mitarbeiter oder Besucher verursacht werden. Insoweit stellt SNIPES sicher, dass sich die

Flächen während und nach der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden;

- SNIPES verpflichtet sich, auf eigene Kosten für geeigneten Versicherungsschutz hinsichtlich seiner eigenen Risiken und Haftungsverbindlichkeiten während der Veranstaltung zu sorgen.

§ 4

Bau / Instandhaltung / Entsiegelung

Da SNIPES sämtliche Baukosten übernimmt, obliegt SNIPES die schnellstmögliche Mängelbeseitigung an Boden, Korbanlagen und Tribünen, sofern es sich insoweit um eine unsachgemäße Bauausführung handelt und dies von der Sach- und Rechtsmängelgewährleistung des beauftragten Bauunternehmers umfasst ist.

Dementsprechend obliegt SNIPES als Bauherrn die Geltendmachung von Sach- und Rechtsmängelgewährleistungsansprüchen gegenüber dem beauftragten Bauunternehmer.

Der Gesponserte ist verpflichtet, den „alten“, sog. Nike Platz auf eigene Kosten zu entsiegeln und außer Betrieb zu nehmen. Die Entsiegelung kann parallel zum Bau des neuen SNIPES Courts durchgeführt werden, so dass der Gesponserte die entstehenden An- und Abfahrtswege der Baustelle nutzen kann. Der Altstandort, sog. Nike-Platz, wird in eine Rasenfläche umgewandelt.

Alle übrigen Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wie Pflege, Unterhalt und Verkehrssicherung, obliegen ab dem Zeitpunkt der Übergabe des SNIPES-Courts der Stadt Köln.

§ 5

Ausschließlichkeit

Der Gesponserte verpflichtet sich, keine Verträge mit anderen Sponsoren abzuschließen, die das Sponsoring des Basketball-Courts zum Gegenstand haben.

§ 6

Regelmäßige Treffen der Parteien

Die Parteien verpflichten sich zu halbjährlich stattfindenden Treffen, um sich über alle Belange des Platzes auszutauschen. Wegen der Bespielung des SNIPES Courts in den Sommermonaten sollen diese Treffen in den Monaten März und September eines jeden Jahres, erstmalig im September 2020, stattfinden, um die jeweils aktuelle Saison vor- bzw. nachzubereiten.

§ 7

Laufzeit der Vereinbarung

Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und endet nach 5 Jahren. Im letzten Vertragsjahr treffen sich die Parteien, um sich über eine eventuelle Verlängerung des Vertrages auszutauschen. Das Eigentum der Stadt Köln bleibt unberührt.

§ 8

Vorzeitige Vertragsbeendigung, Rückgewähr von Leistungen

1. SNIPES ist berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende zu kündigen. Das Eigentum der Stadt Köln bleibt unberührt.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Die Stadt ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Logos des Sponsors auf und an dem SNIPES-Court zu belassen, wenn der Sponsor sie nicht selbst entfernt, Im Übrigen verzichten beide Seiten auf Rückforderungen für bereits gewährte Leistungen.

§ 9

Umsatzsteuer

1. Die Parteien gehen umsatzsteuerlich von einem tauschähnlichen Umsatz im Sinne des § 3 Abs. 12 Satz 2 UStG aus, bei dem der Sponsor einen fertigen Basketballplatz überträgt und der Gesponserte sonstige Leistungen (Werbeleistungen) an den Sponsor erbringt. Bei der Leistung des Sponsors an den Gesponserten und der Leistung des Gesponserten an den Sponsor gehen die Parteien übereinstimmend davon aus, dass es sich um steuerpflichtige Leistungen handelt.
2. Beide Parteien erklären, dass sie Unternehmer im Sinne des § 2 UStG sind und die Leistungen im Rahmen des jeweiligen unternehmerischen Bereichs erbringen und im Rahmen dieser Leistungen zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt sind. Der Gesponserte erklärt, dass er weiterhin unter der Regelung des § 2 Abs. 3 i.V.m. § 27 Abs. 2 S 3 UStG fällt. Der Gesponserte agiert somit im Rahmen seines Betriebes gewerblicher Art und ist kein Bauleister im Sinne des § 13b Abs. 5 S 2 UStG.
3. Als Bemessungsgrundlage für die jeweilige Leistung ist der Wert der empfangenen Gegenleistung zu verstehen. Dieser ist für beide Leistungen gleichwertig. Sämtliche Entgelte sind als Nettobeträge zu verstehen und verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Parteien verpflichten sich, für ihre gegenseitig erbrachten Leistungen eine nach § 14 Abs. 4 UStG ordnungsgemäße Rechnung mit Umsatzsteuerausweis auszustellen.

§ 10
Schlussbestimmungen

1. Beide Parteien erklären ausdrücklich, dass über den bestehenden Vertrag hinaus keinerlei sonstige abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen, insbesondere durch mündliche Nebenabreden oder Zusagen, getroffen wurden, sondern dass ausschließlich die vorgenannten vertraglichen Vereinbarungen abschließend sind und etwaige sonstige, außerhalb des genannten Vertrages in der Vergangenheit getroffene Abreden unwirksam sein sollen.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit das Gesetz keine strengere Form vorschreibt. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
3. Die Abtretung und/oder Übertragung von Rechten und/oder Pflichten aus diesem Vertrag durch eine Partei bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die jeweils andere Partei.
4. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten und für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, ihrer Durchführung oder über ihre Wirksamkeit ergebenden Streitigkeiten zwischen den Parteien, ist Köln.
5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dasselbe gilt, wenn und soweit sich in diesem Vertrag eine unbeabsichtigte Lücke herausstellen sollte. Anstelle der nichtigen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt, soweit rechtlich zulässig, eine solche wirksame Bestimmung als vereinbart, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beim Abschluss des Vertrages bedacht hätten.

Köln, den

Köln, den

Stadt Köln

Snipes SE

ANLAGE 1 - Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

Im Herzen des Kölner Grüngürtels, zwischen Vogelsanger und Venloer Straße, soll die verkommene Basketball-Freizeitanlage, der sogenannte „Nike Court“, ersetzt werden. Der in unmittelbarer Nähe geplante neue Platz soll den vielen Basketballbegeisterten der Domstadt eine neue Möglichkeit geben, ihrer Sportart nachzugehen. Seit der Einweihung 1996 durch den NBA-Star Scottie Pippen verwaht der bisherige Freiplatz zunehmend.

SNIPES hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, den Platz durch eine Neuanlage zu ersetzen, um ein attraktives und nachhaltiges Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen.

Zur Abstimmung des Vorhabens haben SNIPES und das durch SNIPES beauftragte Landschaftsarchitekturbüro freiraumplus die Planung der Stadt Köln (Sportamt, Grünflächenamt und dem Amt für Denkmalpflege) vorgestellt. Zudem ist das Vorhaben der Unteren Naturschutzbehörde durch freiraumplus vorgestellt worden. Die Resonanz der beteiligten Ämter war positiv.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde gab es zudem den Hinweis, dass zur Erwirkung einer Befreiung oder Ausnahme vom Landschaftsschutz eine Erläuterung und Bilanzierung in Form eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrags einzureichen und im Landschaftsbeirat der Stadt Köln vorzustellen ist. Die Vorstellung im Landschaftsbeirat erfolgte am 09.07.2018. Dem Vorhaben wurde zugestimmt und eine Befreiung erteilt.

Planungsanlass

Lage im Raum und vorhandene Situation:

Der Planungsbereich befindet sich im Herzen des Inneren Kölner Grüngürtels zwischen Vogelsanger- und Venloer Straße. In diesem Abschnitt des Inneren Grüngürtels liegen neben dem Basketballplatz eine ebenfalls in die Jahre gekommene Outdoor-Tennisanlage, ein sich in Überplanung befindlicher Wasserspielplatz, ein in Kooperation mit der Sport-Hochschule entstandener Slackline-Bereich, ein neu gestalteter Bewegungsparcour und ein Kleinkinderspielbereich. Ergänzt wird das Arrangement durch das an den Wasserspielplatz angrenzende ‚Parkcafe 3.0‘ mit gelegentlichem Ausschank, Aufenthaltsmöglichkeiten und Gäste-WCs.

Trotz zahlreicher Berichte, Petitionen und Versuche, den Platz zumindest wieder vernünftig bespielbar zu machen, ist bis dato nichts passiert. Der harte Asphalt-/ Betonbelag ist durch die Witterungseinflüsse mittlerweile wellig und spröde geworden, die Korbanlagen sind rostig und beschädigt, die Linierung ist nicht mehr vorhanden und die aktuelle, quadratische Form mit 4 Körben lässt keine Nutzung aller 4 Körbe zu. Zudem fehlen Sitzmöglichkeiten für pausierende Spieler und interessierte Zuschauer.

Eine zunächst vorgesehene Sanierung des Altplatzes (westlich des Parkweges gelegen) wurde nach Absprache mit dem Grünflächenamt der Stadt Köln verworfen. Die Planungen sehen nun die Neuanlage des Basketballfeldes östlich des vorhandenen Parkweges vor. Hier reiht sich das Spielfeld in das Spiel- und Sportkonzept des Grünflächenamtes ein (Trimm-Dich-Parcours (Bestand), Basketballfeld (Neu), Tennisanlage (Bestand)).

Durch die Aufteilung in ein kleineres, nahezu quadratisches Halb-Spielfeld (Half-Court) und ein rechteckiges großes Spielfeld (Full-Court) ergeben sich vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Am neuen Standort ist ein umfassender und fachgerechter Neubau mit ansprechender Integration in die vorhandene Grünanlage geplant. Der Altplatz wird rückgebaut, das anfallende Material abgefahren und fachgerecht entsorgt. Der Altstandort wird wieder in eine Rasenfläche umgewandelt.

Der Basketballplatz

Auf der gegenüberliegenden Seite des Erschließungsweges, in Höhe des alten Standortes, befindet sich eine geeignete Rasenfläche, die im Osten von einer lockeren Baumreihe begrenzt wird. Zwei noch verpflanzungsfähige Esskastanienbäume können versetzt werden, um den geplanten Flächenzuschnitt des neuen Basketballfeldes mittig zwischen die im Norden und Süden begrenzenden Baumcluster unterzubringen.

Es sind zwei unterschiedlich große Flächen mit Fallschutzbelag als Spielflächen vorgesehen. Ein 4 m breiter Pflasterweg, der auch die Anbindung an den Haupt-Parkweg herstellt, trennt die beiden Spielflächen voneinander.

Die nördliche Fläche erhält ein nahezu quadratisches Maß von 17 x 16 m (Half-Court). Der Zuschnitt der südlichen Fläche beträgt 17 x 30 m (Full-Court). Durch die zwei Platzgrößen wird sowohl ein Spiel zweier Mannschaften auf dem Full-Court, als auch das Üben zu Trainingszwecken oder das Spiel 3 gegen 3 auf dem Half-Court ermöglicht.

Um den Platz herum, ist ein 2,00 m breiter Pflegeweg aus Pflaster geplant, um den Basketballplatz und die Rasenfläche voneinander zu trennen. Durch den Weg wird verhindert, dass z.B. das Mähgut des Rasens unmittelbar auf die Sportfläche gewirbelt oder getragen wird.

Während die Pflasterflächen aus Betonpflaster / Betonplatten angedacht sind, ist für den Oberbau des Basketballplatzes ein wasserdurchlässiger, schüttbeschichteter Sportbelag (Nomrtyp B / C) vorgesehen. Die Entwässerung von überschüssigem Niederschlagswasser soll ergänzend über die Schulter in die Rasennebenflächen erfolgen.

Der Planungsbereich als Teil des inneren Grüngürtels umfasst ca.:

Für den Rückbau des alten Feldes: 0,05 ha (513 m²).
Für die Neuanlage (s.o.): 0,12 ha (1.211 m²).
Veränderungsbereich insgesamt: 0,17 ha (1.724 m²).

ANLAGE 2 – Baubeschreibung und Kostenaufstellung

BVH: Neubau Snipes-Court, Köln

28.11.2018

Kostenschätzung gemäß DIN 276-1: 2008-12 zur Entwurfsplanung vom 26.11.2018

Überschlägig geschätzte Bau- und Planungskosten					
KG	Bauteil	Menge	Einheit	Einheitspreis in € (netto)	Gesamtpreis
200	Herrichten und Erschließen				
210	Herrichten				
210.1	Herrichten der Geländeoberfläche (Grasnarbe abschälen und abfahren)	1600,00	m²	4,00 €	6.400,00 €
210.2	Solitäräolone umpflanzen	2,00	Stück	1.000,00 €	2.000,00 €
210	Summe Herrichten				8.400,00 €
500	Außenanlagen				
510	Geländeflächen				
510.1	Obstboden abfahren	500,00	m²	37,50 €	18.750,00 €
510.2	Erarbeiten, Boden abfahren	150,00	m³	40,00 €	6.000,00 €
510	Summe Geländeflächen				24.750,00 €
520	Befestigte Flächen				
520.1	Einlassungen Befestigte Flächen	320,00	m	21,00 €	6.720,00 €
520.3	Unterbau für Befestigte Flächen (Schwellertragschicht, 20cm)	1170,00	m²	15,00 €	17.550,00 €
520.4	Befestigte Flächen, Asphalttragschicht (2-lagig, 40mm + 25mm)	790,00	m²	25,00 €	19.750,00 €
520.5	Kunststoffbelag, schüttbeschichtet, Typ B, wasserdurchlässig, (20 mm), inkl. Linierung	790,00	m²	47,50 €	37.525,00 €
520.6	Zufüge zur Vorposition für Sonderfarben und Kleinfächen	790,00	m²	72,50 €	57.275,00 €
520.7	Befestigte Flächen, Pflasterflächen	380,00	m²	110,00 €	41.800,00 €
520.8	Entwässerungsrinne aus Pflastersteinen herstellen	60,00	m	42,50 €	2.550,00 €
520	Summe Befestigte Flächen				183.170,00 €

Aufgestellt:
freiraum plus
Landschaftsarchitekten

BVH: Neubau Snipes-Court, Köln

28.11.2018

Kostenschätzung gemäß DIN 276-1: 2008-12 zur Entwurfsplanung vom 26.11.2018

Überschlägig geschätzte Bau- und Planungskosten					
KG	Bauteil	Menge	Einheit	Einheitspreis in € (netto)	Gesamtpreis
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen				
540.1	Trittschallanlage aus Betonelementen, SB 3, einseitig, Höhe 45/50mm, Tiefe 100 cm	50,00	m	350,00 €	17.500,00 €
540.2	Sitzanlagen aus Trepsa / Stahlgitter (vereinzelt, nicht durchgängig)	50,00	m	95,00 €	4.750,00 €
540	Summe Technische Anlagen in Außenanlagen				22.250,00 €
640	Technische Anlagen in Außenanlagen				
640.1	Technische Anlagen in Außenanlagen (Entwässerung)	1,00	Psch.	5.000,00 €	5.000,00 €
640	Summe Technische Anlagen in Außenanlagen				5.000,00 €
550	Einbauten in Außenanlagen				
550.1	Basketballständer inkl. Korb	3,00	Stück	2.500,00 €	7.500,00 €
550.5	Mülleimer	5,00	Stück	750,00 €	3.750,00 €
550	Summe Einbauten in Außenanlagen				11.250,00 €
570	Pflanz- und Saatflächen				
570.1	Rasenfläche wiederherstellen (Raseneinsatz), inkl. Fortgatedungspflege (4-6 Schnitte)	430,00	m²	7,50 €	3.225,00 €
570	Summe Pflanz- und Saatflächen				3.225,00 €
590	Sonstige Außenanlagen				
590.1	Baustelleneinrichtung, Sicherungsmaßnahmen	1,00	Psch.	4.500,00 €	4.500,00 €
590	Summe Sonstige Außenanlagen				4.500,00 €
	Zwischensumme		netto		262.546,00 €
	Summe Baukosten , gerundet (ca. 5 % Sicherheit und Unvorhergesehenes)		netto		276.000,00 €
			zzgl.	10 % MwSt.	52.250,00 €
	Summe Baukosten Brutto		brutto		327.250,00 €

Aufgestellt:
freiraum plus
Landschaftsarchitekten

Überschlägig geschätzte Bau- und Planungskosten					
KG	Bauteil	Menge	Einheit	Einheitspreis in € (netto)	Gesamtpreis
	Nettokaukosten/ m² bei ca. 1.170 m² Freifläche				235,04 €
700	Baunebenkosten				
720	Vorbereitung der Objektplanung				
720.1	Baugrundgutachten (externes Erdtautafel Versickerungsfähigkeit, Einordnung LAGA)	1,00	Psch.	2.000,00 €	2.000,00 €
720	Summe Vorbereitung Objektplanung				2.000,00 €
730	Architekten- Ingenieurleistungen				
730.1	Landschaftsarchitektenhonorar, HZ III unten, LP 1-8, 5 % Nkst.	1,00	Stck.	49.750,00 €	49.750,00 €
730.2	Besondere Leistungen (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Visualisierung, Landschaftsbericht)	1,00	Stck.	9.000,00 €	9.000,00 €
730	Summe Architekten- und Ingenieurleistungen				58.750,00 €
770	Allgemeine Baunebenkosten				
770.1	TUV-Prüfung	1,00	Stck.	1.000,00 €	1.000,00 €
770.2	Kosten für Ausgleichsmaßnahmen	1,00	Stck.	12.500,00 €	12.500,00 €
770	Summe Allgemeine Baunebenkosten				13.500,00 €
	Zwischensumme		netto		74.250,00 €
			zzgl.	19 % MwSt.	14.107,50 €
	Summe Baunebenkosten Brutto		brutto		88.357,50 €
	GESAMTSUMME:				415.607,50 €

Aufgestellt:
 freiraum plus
 Landschaftsarchitekten
 Sitwe - Hahnert PartGmbH, Krefeld

ANLAGE 3 – Erlaubnis für Branding des Platzes

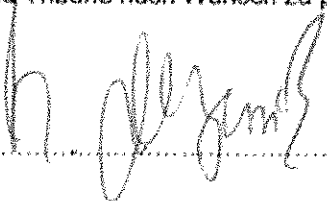
Ansprechpartner: Hermann Meyersick (Leiter Public Affairs)

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH
Bonner Wall 33-35 . 50677 Köln

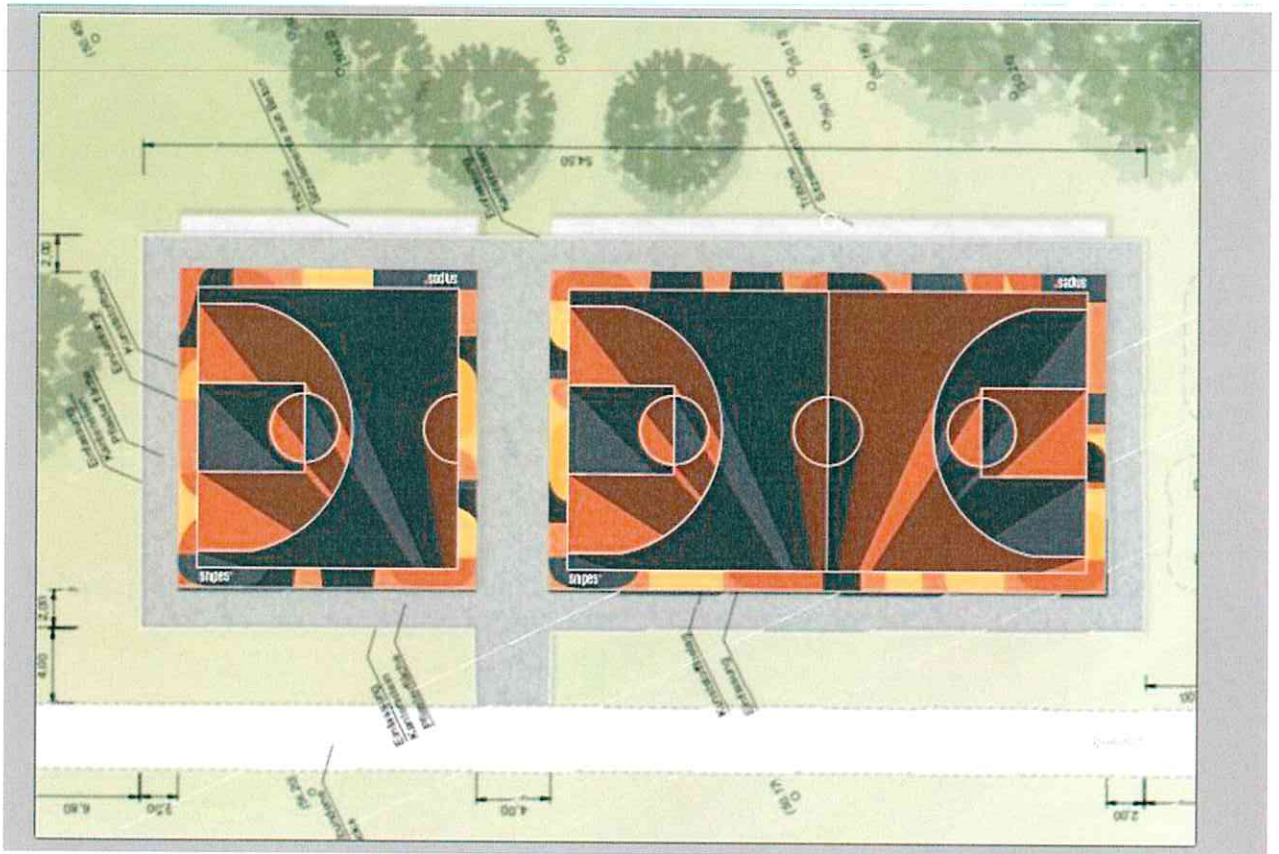
Anliegen:

Bestätigung der Erlaubnis des Brandings auf dem entstehenden Basketballplatz dem sog. SNIPES Court im Kölner Grüngürtel:

SNIPES ist nach Absprache mit der Ströer Deutsche Städte Medien (DSM) bei der Gestaltung des SNIPES Courts berechtigt, das eigene Brand auf Boden, Korbanlagen und Tribüne nach Wunsch zu platzieren.

 11/03/15

Anlage 4 – Design des SNIPES Courts



Anlage 5 – Veranstaltungen

Insgesamt werden auf dem SNIPES COURT zwei Veranstaltungen mit einem größeren Rahmen (5on5 sowie 3on3 Turnier), eine mittelgroße Veranstaltung (Finaltag Sommerliga), sowie zwei fortlaufende Angebote (Körbe für Köln, Snipes Sommerliga) stattfinden.

1. 5on5 Turnier im Sommer (bspw. im Juli eines jeden Jahres)

Ein 5on5 Basketballturnier im Knock Out System. Bei diesem Turnier sehen wir ein 16 Teams umfassendes Teilnehmerfeld aus ganz Deutschland und evtl. auch Teams aus dem Ausland. Das 5on5 Turnier geht über zwei Tage, wobei der erste Tag aus den Vorrunden und der zweite Tag aus der Endrunde besteht.

Das Setup des Turniers umfasst den Snipes Court für das sportliche Geschehen, als auch den Tennisplatz der für einen Merchandise Stand sowie einen Foodtruck oder für weitere Aufbauten, als Lagerplatz oder Ähnliches genutzt werden kann. Auf dem Basketballplatz werden zwei Tische für den Betrieb des Kampfgerichts aufgestellt. Weiterhin gibt es für die Moderation des Events sowie die Aus- und Halbzeiten ein Musik / Moderationssetup mit Boxen, welches ein mit der Stadt festgelegtes Maximum von Dezibel nicht überschreiten darf. Für die schmalere nördliche und südliche Seite des Platzes werden Stehtribünen für den Event auf der betonierten Fläche platziert, welche den im Folgenden dargestellten ähneln:



Modulmaße (L×T) 4,30 × 2,00 m



2. 3on3 Turnier im Sommer (bspw. im August eines jeden Jahres)

Das 3on3 Turnier wird auf allen drei Halbfeldern über zwei Tage ausgetragen. Es werden in zwei Kategorien die Sieger von Jugendlichen und Erwachsenen bestimmt. Die genaue Größe des Teilnehmerfeldes wird noch bestimmt. Das Setup des Turniers umfasst den Snipes Court für das sportliche Geschehen, als auch den Tennisplatz der für einen Merchandise Stand sowie einen Foodtruck genutzt wird. Auf dem Basketballplatz wird pro Halbfeld 1 Tisch für den Betrieb des Kampfgerichts aufgestellt. Weiterhin gibt es für die Moderation des Events sowie die Aus- und Halbzeiten ein Musik / Moderationssetup mit Boxen, welches ein mit der Stadt festgelegtes Maximum von Dezibel nicht überschreiten darf. Für die schmalere nördliche und südliche Seite des Platzes werden Stehtribünen für den Event auf die betonierte Fläche gestellt (siehe oben).

3. Sommer Liga (eine bunte Liga für die bereits existierende Kölner Basketballszenen des jetzigen NIKE Courts mit max. zehn Spieltagen)

Die SNIPES COURT SUMMER LEAGUE organisiert den schon bestehenden Spielbetrieb des Courts und der Szene in einem kleinen Rahmen. Zu Beginn des Sommers melden sich bis zu zehn lokale Teams an. Diese spielen an zehn Samstagen vormittags von 10:00-12:00 Uhr offizielle Ligaspiele aus. Die Ergebnisse werden voraussichtlich auf einer Landingpage bei SNIPES gesammelt und veröffentlicht. Am Ende des Ligabetriebs gibt es die letzten Finalspiele des Ligabetriebs als etwas größer organisierten Eventtag.

4. Sommer Liga Finalspieltag

Das Setup des Finaltages umfasst den SNIPES Court für das sportliche Geschehen, als auch den Tennisplatz der für einen Merchandise Stand sowie einen Foodtruck genutzt werden kann. Auf dem Basketballplatz werden auf dem großen Feld zwei Tische für den Betrieb des Kampfgerichts aufgestellt. Weiterhin gibt es für die Moderation des Events sowie die Aus- und Halbzeiten ein Musik / Moderationssetup mit Boxen, welches ein mit der Stadt festgelegtes Maximum von Dezibel nicht überschreiten darf. Bei diesem Event sieht SNIPES keine Tribünen vor.

5. Körbe für Köln

Zusätzlich gestattet die Stadt Köln es SNIPES, einmal pro Woche das durch einen Teamer geleitete Sozialprojekt „Körbe für Köln“ auf dem SNIPES Court durchzuführen. Die entsprechenden Kosten trägt SNIPES. Abgesehen von der Finanzierung des Programmes hat SNIPES keine weiteren Verpflichtungen. Das bestehende „Körbe für Köln“ Programm und dessen Ausgestaltung obliegt der Stadt Köln. Der Stadt Köln entstehen insoweit keine Kosten.